

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIN  
FÜR FRAUEN UND ÖFFENTLICHEN DIENST

GZ • BKA-920.611/0003-III/1/2010

ABTEILUNGSMAIL • III1@BKA.GV.AT

BEARBEITER • HERR MAG STEFAN RITTER

PERS. E-MAIL • STEFAN.RITTER@BKA.GV.AT

TELEFON • +43 1 53115-7133

IHR ZEICHEN •

An die begutachtenden Stellen laut  
Verteiler

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

**Änderung des Bundes-Bedienstetenschutzgesetzes  
Änderung der Bundes-Arbeitsstättenverordnung  
Begutachtung**

Das Bundeskanzleramt – Sektion III übermittelt in der Anlage den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundes-Bedienstetenschutzgesetz geändert wird, sowie den Entwurf einer Verordnung der Bundesregierung, mit der die Bundes-Arbeitsstättenverordnung geändert wird samt Erläuterungen und ersucht um allfällige Stellungnahme bis spätestens

**11. März 2011 (ho. einlangend)**

per E-Mail an die Abteilung III/1 des Bundeskanzleramtes ([iii1@bka.gv.at](mailto:iii1@bka.gv.at)). Darüber hinaus darf um Übermittlung der Stellungnahmen auf elektronischem Weg auch an folgende E-Mail-Adresse gebeten werden: [stefan.ritter@bka.gv.at](mailto:stefan.ritter@bka.gv.at).

Sollte bis zum oben angegebenen Zeitpunkt keine Stellungnahme einlangen, wird die Sektion III des Bundeskanzleramtes davon ausgehen, dass gegen den Entwurf keine Einwendungen erhoben werden.

Die Aussendung dient gleichzeitig als Übermittlung im Sinne des Art. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999.

- 2 -

Weiters werden die begutachtenden Stellen ersucht, ihre allfälligen Stellungnahmen dem Präsidium des Nationalrates an die Adresse

[begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

zu übermitteln und davon in der Stellungnahme Mitteilung zu machen.

Es wird angemerkt, dass die Aussendung zur Begutachtung nur mehr auf elektronischem Weg erfolgt.

Weiters wird angemerkt, dass der Begutachtungsentwurf der Änderung der Bundes-Arbeitsstättenverordnung keine inhaltliche Zustimmung der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst gefunden hat.

14. Jänner 2011  
Für die Bundesministerin:  
PLEYER

**Elektronisch gefertigt**